

DAS NEUE HINWEISGEBERSCHUTZGESETZ – DAS MÜSSEN SIE WISSEN

Das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) ist die Umsetzung der EU-Whistleblower-Richtlinie in nationales Recht. Am 12. Mai 2023 wurde das HinSchG vom Bundesrat verabschiedet und tritt nach Unterzeichnung durch den Bundespräsidenten und Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt nach einem Monat für Unternehmen ab 250 Mitarbeitern in Kraft. Unternehmen mit 50 Mitarbeitern bleibt eine Übergangsfrist bis zum 17. Dezember 2023.

Praktische Implikation des Gesetzes ist insbesondere die Einrichtung einer internen Meldestelle zur Annahme und Bearbeitung von Hinweisen auf potentielle Verstöße. Diese können über mündliche und / oder schriftliche Kommunikationskanäle eingehen. Es muss jedoch keine Möglichkeit zur Abgabe anonymer Hinweise geschaffen werden.

ACHTUNG: Bei Zuwiderhandlungen drohen Bußgelder von bis zu 50.000 EUR.

Gesetzliche Anforderungen

Der Gesetzgeber stellt sehr konkrete Anforderungen an den Betrieb der Meldestelle

- Revisions sichere und DSGVO-konforme Dokumentation
- Definierte Fristen für Rückmeldungen und Abschluss
- Fachkunde der betrauten Mitarbeiter
- Vermeidung von Interessenskonflikten
- Rechtliche Einordnung des Sachverhalts
- Beweislastumkehr im Fall potenzieller Repressionen

KONZENTRIEREN SIE SICH AUF IHR KERNGESCHÄFT – DEN REST ÜBERNEHMEN WIR

KSP kann Ihr Hinweisgeberportal betreiben: Der Gesetzgeber erlaubt die Übertragung des Betriebs der Meldestelle an fachkundige Dritte.

Als Legal Service Provider verfügen wir sowohl über das fachliche Know-how als auch über die technische Leistungsfähigkeit für den rechtskonformen Betrieb Ihrer internen Meldestelle – und das zu attraktiven Konditionen ab 398 Euro im Jahr (ohne Einrichtungsgebühr).

Das sind Ihre Vorteile

(RECHTS)KONFORM

- Als Rechtsanwaltskanzlei stellen wir die rechtssichere und compliance-konforme Bearbeitung sicher
- Anonymisierte Zusammenfassung des Sachverhalts zur Reduzierung des Risikos aus der Beweislastumkehr
- Bestmögliche Aufklärung durch Interdisziplinäres und -linguales Team

SICHER

- Nach juristischen Anforderungen entwickeltes eigenes System zur Bearbeitung der Hinweise
- Gelebte IT-Sicherheit auf allen Ebenen vom Rechenzentrum bis zum Anwender
- Für die Gesprächsführung psychologisch und juristisch geschulte Rechtsanwälte und Mitarbeiter

PREISEFFIZIENT

- Feste Gebühren für den Betrieb der internen Meldestelle
- Keine Einrichtungsgebühr und Systemintegration erforderlich
- Nur wahlweiser Einsatz einer Whistleblower Plattform zur Abgabe anonymer Hinweise

LEISTUNGSPAKETE VON DER REINEN ERFÜLLUNG BIS ZUR OPERATIVEN NUTZUNG

Basic (bis 250 MA) Compliance mit HinSchG

Basic Flex

- Erreichbarkeit über 0800er Telefonnummer, E-Mail und optional Plattform für anonyme Hinweise
- Hinweisposter und Handouts zur Kommunikation der Meldestelle
- Jährliche Bereitstellungsgebühr und aufwandsbasierte Abrechnung/ keine Mindestlaufzeit

Basic Fix

- Erreichbarkeit der Meldestelle über 0800er Telefonnummer, E-Mail und optional Plattform für anonyme Hinweise
- Hinweisposter und Handouts zur Kommunikation der Meldestelle
- Monatlicher Preis inkludiert 3 Hinweise pro Jahr/ Mindestlaufzeit 1 Jahr

Advanced Meldestelle Teil des Compliance Managements

- Erreichbarkeit der Meldestelle über 0800er Telefonnummer, sowie individuelle E-Mail und optional Plattform für anonyme Hinweise
- + Einschätzung zum Status des CMS und jährliches Reporting
- Monatlicher Preis inkludiert 8 Hinweise pro Jahr/Mindestlaufzeit 1 Jahr

Individuell Meldestelle Teil der Unternehmenskultur und -steuerung

- Nach Bedarf Erreichbarkeit über weitere abzustimmende Meldekanäle
- Beratung z. B. zur operativen Nutzung der Meldestelle
- Preis und inkludierte Hinweise basierend auf Ihren Anforderungen

KSP ist seit über 60 Jahren anwaltlicher Vertreter von Wirtschaftsunternehmen. Wir sind spezialisiert auf innovative Lösungen zum Outsourcing. Nutzen Sie uns und verschaffen sich Zeit für Ihr Kerngeschäft.

In Anbetracht der bevorstehenden Herausforderungen passt KSP als technisch führender Rechtsdienstleister und als gewachsenes Unternehmen mit über 450 Mitarbeitern, davon mehr als 55 Rechtsanwälte und 35 IT-Mitarbeiter, gut zu Ihnen.

Sofern Sie als Vertrauensvorschuss gerne unsere Referenzen (inkl. DAX und NASDAQ Unternehmen) sehen möchten, stellen wir Ihnen diese bei Bedarf und soweit es uns erlaubt ist gerne zur Verfügung. Weitere Informationen zu unseren Leistungen unter ksp.de/hinweisgeberschutzgesetz.

IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Kristin Peitz

Leiterin Compliance Services

+49 40 450 65 1553

@ kristin.peitz@ksp.de

